



## Wichtiges zum Heimvertrag

Bevor Ihr Familienmitglied in ein Pflegeheim einzieht, sollten Sie mit der Heimleitung in jedem Fall einen schriftlichen Heimvertrag abschließen.

	Ja	Nein
Im Heimvertrag sind (a) Leistungen des Heims, (b) das Entgelt für die vom Heim zu erbringenden Leistungen sowie (c) die Vertragslaufzeit eindeutig geregelt.		
Alle Kosten sind detailliert aufgeschlüsselt.		
Bei Bedarf wurden darüber hinaus Regelungen zur Haustierhaltung usw. getroffen.		
Im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss wurden Sie von der Heimleitung außerdem darauf hingewiesen, an welche Stellen Sie sich bei Mängeln wenden können (z. B. Heimbetreiber oder Heimaufsicht).		
Der Vertrag ist übersichtlich gestaltet und verständlich geschrieben.		
Der Vertrag enthält eine Regelung zu seiner Beendigung bzw. zur Kündigungsfrist.		
Der Vertrag benennt eine angemessene Frist, innerhalb derer Sie das Zimmer nach dem Ableben Ihres Familienmitglieds ohne zusätzliche Kosten räumen können.		
Der Vertrag wurde Ihnen von der Heimleitung in allen Einzelheiten erläutert.		
Vor der Unterzeichnung haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag in Ruhe zu lesen und Fragen zu stellen.		